

Antrag auf **Übernahme der Fahrkosten** für Schüler/innen der Klassenstufen **11-13** der **Gymnasien / IGS** und der **Berufsbildenden Schulen** (Sekundarstufe 2)



Füllen Sie den Antrag bitte sorgfältig und gut lesbar aus und geben Sie ihn in der Schule ab!

Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen.

Der **Rhein-Lahn-Kreis** übernimmt gemäß § 69 Schulgesetz bzw. § 33 Privatschulgesetz die notwendigen Fahrkosten für die unter Nr. 6 aufgeführten Bildungsgänge, wenn der Schulweg bis zur **nächstgelegenen Schule** der gewählten Schulart und Schulform besonders gefährlich oder wenn er länger als 4 km ist.

Die Übernahme der Fahrkosten ist **einkommensabhängig**.

Die unter Nr. 4 genannten Einkommensgrenzen sind zu beachten!

Die Personensorgeberechtigten/die Schüler/innen tragen einen monatlichen Eigenanteil an den Fahrkosten. Der Eigenanteil wird erlassen, wenn die unter Nr. 4 genannten Einkommensgrenzen unterschritten werden.

Der monatliche Eigenanteil im Schuljahr 2020/2021 beträgt **31,30 €**
und wird an zehn Monaten von September bis Juni erhoben.

1. Angaben über den Schüler ☐ / die Schülerin ☐

1.1 Name, Vorname Geburtsdatum Staatsangehörigkeit

1.2 Anschrift Hauptwohnsitz: PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

1.3 Email-Adresse Telefon / Mobiltelefon

2. Angaben zum Sorgerecht, zur Haushaltsgemeinschaft und zu weiteren Kindern

Anzugeben sind:

- alle Sorgeberechtigten (das sind die Eltern, alleinerziehende Elternteile oder sonstige Personen, z.B. Pflegepersonen mit Sorgerecht);
- Personen ohne eigenes Sorgerecht (im Haushalt lebende Partnerin/Partner eines Elternteils);
- bei volljährigen Schülerinnen und Schülern die unterhaltspflichtigen Eltern bzw. Elternteile;
- bei Schülerinnen und Schülern, die nicht im Haushalt der Sorgeberechtigten leben, der/die Sorgeberechtigte/n bzw. der/die Unterhaltspflichtige/n, in deren/dessen Haushalt sie zuletzt gelebt haben;
- bei verheirateten Schülerinnen und Schülern **nur** die Ehegattin bzw. der Ehegatte.

Person	Name, Vorname Straße, Nr, PLZ, Ort	Personen- sorgerecht	wohne mit Schüler/in zusammen	Eigenes Einkommen
Vater		☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Mutter		☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Partner/in		☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Sonstige: z.B.: Pflegeperson		☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein
Bei verheirateten Schüler/-innen				
Ehegatte		☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein	☐ Ja ☐ Nein

3. Weitere Kinder, für die Sie Kindergeld erhalten

Name, Vorname	Geburtsdatum

4. Angabe der Einkommensverhältnisse

Für die **Fahrkostenübernahme** gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	26.500,00 €	22.750,00 €	26.500,00 €
mit 2 Kindern	30.250,00 €	26.500,00 €	30.250,00 €
mit 3 Kindern	34.000,00 €	30.250,00 €	34.000,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 3.750,00 €.

Bei Kindern, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie leben, beträgt die eigene Einkommensgrenze **19.000,00 €**.

Für den **Erlass des monatlichen Eigenanteils** gelten folgende Einkommensgrenzen:

Einkommensgrenze	Sorgeberechtigte: Vater und Mutter	Alleinerziehende: Vater oder Mutter	Alleinerziehende/r: mit Partner/in (Bedarfsgemeinschaft)
mit 1 Kind	20.000,00 €	12.500,00 €	20.000,00 €
mit 2 Kindern	22.500,00 €	15.000,00 €	22.500,00 €
mit 3 Kindern	25.000,00 €	17.500,00 €	25.000,00 €

Für jedes weitere Kind erhöht sich die Einkommensgrenze um 2.500,00 €.

Bei volljährigen Schülern gilt als maßgebliches Einkommen das eigene Einkommen und das Einkommen des/der unterhaltsverpflichteten Elternteils/e, in dessen/deren Haushalt der Schüler lebt oder zuletzt gelebt hat. Bei Verheirateten oder Schülern in Lebenspartnerschaft tritt an dessen/deren Stelle der Ehegatte oder Lebenspartner.

Erhalten der/die Personensorgeberechtigte/n, bei dem oder bei denen das Kind lebt, oder der Schüler selbst zur Zeit Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II ohne Zuschläge gemäß § 24 SGB II, so gilt die Einkommensgrenze als unterschritten.

Das maßgebliche Einkommen entspricht der Summe der positiven Einkünfte gemäß § 2 Absätze 1 bis 3 des Einkommensteuergesetzes ohne Berücksichtigung von Verlusten in einzelnen Einkunftsarten und ohne Ausgleich mit Verlusten des Ehegatten oder Partners/Partnerin. Werbungskosten werden danach einkommensmindernd berücksichtigt.

Zum maßgeblichen Einkommen gehören auch Einkünfte, die im Ausland erzielt wurden und allein nach ausländischem Steuerrecht zu versteuern sind oder weder im Ausland noch im Inland einer staatlichen Besteuerung unterliegen. Einkommen, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, wie z.B. Arbeitslosengeld I oder II, Krankengeld oder Hilfe zum Lebensunterhalt, werden nicht als Einkommen berücksichtigt.

Maßgeblich sind die Einkommensverhältnisse des **vorletzten Kalenderjahres**. Sie können auch das Einkommen des letzten oder dieses Jahres vorlegen, wenn dieses Einkommen wesentlich niedriger ist als im vorletzten Jahr.

Beigefügt sind als Nachweise zu dem angegebenen Einkommen:

- ☐ Vollständiger Einkommenssteuerbescheid für das Jahr 2018
- ☐ Bescheinigung des Arbeitgebers über das Bruttojahreseinkommen für das Jahr 2018
- ☐ Rentenbescheid oder Mitteilung nach dem Rentenanpassungsgesetz (RAG) für das Jahr 2018
- ☐ Bescheid über Versorgungsbezüge für das Jahr 2018
- ☐ Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit über Arbeitslosengeld I oder II für das Jahr 2018
- ☐ Leistungsnachweis der Krankenkasse über Krankengeld für das Jahr 2018
- ☐ Jahreskontoauszug über Sozialhilfe für das Jahr 2018
- ☐ Sonstige Belege (bitte angeben): _____

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten Sie diese Belege in einem geschlossenen Umschlag beifügen.

5. Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:

Rhein-Lahn-Kreis
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems
DE71ZZZ00000064069

Referat: 36

Gläubiger-Identifikationsnummer:

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger **Rhein-Lahn-Kreis** auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

☒ Wiederkehrende Zahlung

☐ Einmalige Zahlung

Kassenzeichen / Mandatsreferenz _____ ab dem _____
von Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber):

Name, Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN* des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
BIC* des Zahlungspflichtigen (8 oder 11 Stellen):	
Ort, Datum, Unterschrift:	

Zeit und Wege erspart Ihnen die Abbuchung durch Einzugsermächtigung mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats! Ihre Vorteile:

Sie brauchen sich um die Zahlung der fälligen Forderungen, die abgebucht werden, nicht mehr zu kümmern. Sie sparen Geld und Zeit; wir auch, was letztlich Ihnen zugute kommt: keine Mahnung und keinen Ärger mehr. Änderungen in der Forderungshöhe, aber auch Gutschriften, werden automatisch berücksichtigt.

*** Ihre IBAN und BIC-Nummer befindet sich in der Regel auf Ihren Kontoauszügen**

Sofern Sie nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen möchten, ist der Eigenanteil an den Schülerfahrkosten zum 1. eines Fälligkeitsmonats auf ein Konto der Kreiskasse zu überweisen!

6. Angaben über den Schulbesuch

Bildungsgang, der besucht werden soll	Zutreffendes bitte angeben!
6.1 Gymnasium / I G S Klassenstufen 11 – 13	Klassenstufe: ☐ 11 ☐ 12 ☐ 13
6.2 Berufsoberschulen I u. II in Vollzeitform	☐ Fachrichtung:
6.3 Höhere Berufsfachschule	☐ Fachrichtung:
6.4 Berufliches Gymnasium	☐ Fachrichtung:

7. Fahrstrecke

_____ von (Haltestelle)

_____ bis (Haltestelle)

_____ Verkehrsträger

8. Bestätigung Antragsteller/in

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind und die Fahrkosten nicht bereits aus anderen öffentlichen Mitteln erstattet werden.

Ich verpflichte mich, bei einer Änderung der hier gemachten Angaben einen neuen Antrag zu stellen und die ausgegebene Schülerfahrkarte unverzüglich bei der Schule abzugeben.

Vom Rhein-Lahn-Kreis zu Unrecht übernommene Fahrkosten werden zurückgefordert. Der Widerruf der Fahrkostenübernahme bleibt vorbehalten, insbesondere bei Wegfall oder Änderung der Voraussetzungen, die der Bewilligung zugrunde liegen, oder für den Fall, dass die Gefährlichkeit des Schulweges entfällt oder nachträglich neue Tatsachen eintreten, die berechtigt hätten, die Fahrkostenübernahme zu versagen.

bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern

Ort, Datum

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

bei volljährigen Schülerinnen/Schülern

Ort, Datum

Unterschrift des Schülers/der Schülerin

Bestätigung Schule

Beförderung zur Schule ab (Datum):

Die Angaben zum Schulbesuch werden bestätigt:

Name und Anschrift der Schule (Schulstempel)

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Dieser Bereich wird von Ihrer Kreisverwaltung ausgefüllt!

- Die Fahrkosten werden ☐ übernommen ☐ nicht übernommen
- Der monatliche Eigenanteil wird ☐ erhoben ☐ erlassen
- Die Fahrkarte wird bestellt bei:

Fahrstrecke von:

Verkehrsträger

Bad Ems, _____

Im Auftrag

bis:

Startort/Haltestelle

Startwabe

über:

Zielort/Haltestelle

Zielwabe

(Unterschrift)

Umsteigestelle

Wabe